



**Murten  
Morat**

## **Betriebs- und Gestaltungskonzept Ryf-Raffor-Meyland**

Das vorliegende Dokument erlaubt einen Überblick über das ausgearbeitete Betriebs- und Gestaltungskonzept Ryf-Raffor Meyland (BGK RRM) und fasst seinen Hergang zusammen.

Wichtig: Die **Informationsveranstaltung** für die interessierte Gemeindebevölkerung findet am **27. Mai 2025 um 19.00 Uhr** in der **Aula Längmatt** statt.

### **Kontext und Erarbeitung**

Der kommunalen Richtplan schreibt für die nahe Umgebung der Altstadt Murten vor, dass in den Strassen Ryf und Meyland Verkehrsberuhigungsmassnahmen vorzusehen sind und der Berntorplatz am oberen Ende des Raffor schulwegverträglicher zu gestalten ist. Mit der Umsetzung einer Tempo-30-Zone allein wäre es nicht möglich den vielfältigen Ansprüchen vollständig gerecht zu werden. Daher wurde im Rahmen eines **Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK)** eine ganzheitliche Lösung erarbeitet, welche einen zweckmässigen und sicheren Verkehrsablauf ermöglichen, die Aufenthalts- und Lebensqualität erhöhen und die städtebaulichen Qualitäten von Murten hervorheben soll. Da es sich beim Berntorplatz um einen städtebaulich besonders komplexen Bereich handelt, wurde im Rahmen einer separaten Projektstudie ein Optimierungsvorschlag erarbeitet. Dieser wurde weiterentwickelt und in das **BKG** mit der umfassenden Bezeichnung «**Ryf-Raffor-Meyland**» (**RRM**) integriert.

Das BGK RRM wurde am 21. November 2017 der interessierten Bevölkerung präsentiert und während einem Monat zur **Mitwirkung** öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit gingen **95 Eingaben** ein, welche anschliessend von den Fachplanern, der Bauverwaltung, der Energie-, Umwelt- und Planungskommission sowie dem Gemeinderat analysiert wurden. Nach erfolgter Interessensabwägung und dem Einbau von relevanten Rückmeldungen in das Projekt wurde ein **Mitwirkungsbericht** verfasst, welcher am 20. Mai 2019 auf der Website der Gemeinde Murten veröffentlicht wurde. Gleichzeitig wurde das Projekt dem kantonalen Tiefbauamt zur **Vorprüfung** zugestellt. Das entsprechende **Gutachten des Tiefbauamts vom 4. Oktober 2019** fiel positiv, mit Bedingungen, aus.

Nach weiterer Bearbeitungszeit wurde dem Generalrat in der Sitzung vom 29. Dezember 2020 ein **Projektierungskredit** über CHF 100'000.00 beantragt, um das Projekt entsprechend den Gutachten aus der ersten Vorprüfung weiterentwickelt und ein Vorprojekt mit Kostenschätzung ausgearbeitet werden konnte.

Um schliesslich die Umsetzung in Angriff zu nehmen, stellte der Gemeinderat dem Generalrat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2022 den Antrag für einen Rahmenkredit für die Ausführung des BGK RRM von insgesamt 1.7 Mio. CHF. Der Generalrat kürzte den Kredit und sprach einen **Ausführungskredit** von 1.2 Mio. CHF für das BKG RRM. Die Kreditkürzung hatte eine erneute und grundlegende **Überarbeitung und Vereinfachung des Konzepts** zur Folge. Anschliessend wurde das **Ausführungsprojekt** ausgearbeitet und am 23. Oktober 2023 nochmals dem Kanton zur **Vorprüfung** zugestellt.

Am 18. März 2024 erhielt die Gemeinde Murten schlussendlich das **Gesamtgutachten** zur Vorprüfung. Die von den kantonalen Ämtern formulierten Bedingungen wurden wiederum in das Projekt eingearbeitet und sind nun Teil der **Version des BGK RRM** welche den **weiteren Verfahrensweg** beschreibt.

## Öffentliche Auflage

Das Dossier zum BGK RRM kann vom 29. Mai 2025 bis zum 1. Juli 2025 während den Schalteröffnungszeiten am Empfang der Stadtverwaltung in Murten oder beim Oberamt des Seebezirks sowie auf der Webseite der Gemeinde ([www.murten-morat.ch](http://www.murten-morat.ch)) eingesehen werden.

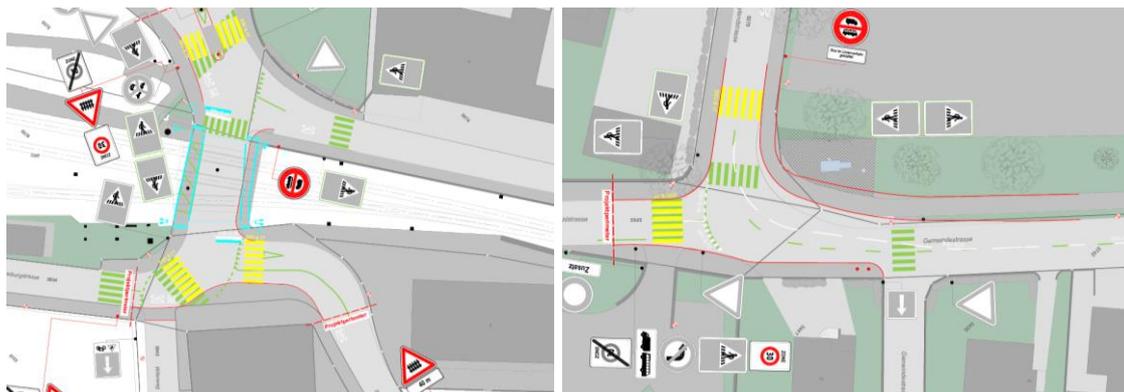
Die Projektpläne und die dazugehörigen Berichte werden bei der Gemeindeverwaltung und beim Oberamt während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Wer von den Plänen direkt betroffen ist und ein schutzwürdiges Interesse geltend machen kann, hat die Möglichkeit während der öffentlichen Auflage mit einer begründeten Eingabe an die Gemeindeschreiberei oder an das Oberamt Einsprache zu erheben.

## Betroffener Projektperimeter

Im gesamten Projektperimeter des BGK RRM (Bahnübergang Bahnhof, Meylandstrasse, Prehlstrasse, Kreisel Hotel Murten, Berntorplatz, Raffor und Ryf) ist die Umsetzung einer **Tempo-30-Zone** vorgesehen. Grundsätzlich gilt damit Rechtsvortritt und die Fussgängerstreifen werden aufgehoben, Fussgänger dürfen aber überall queren. An stark frequentierten Fussgängerquerungen sowie bei Schulhäusern und Altersheimen können Fussgängerstreifen jedoch auch unter diesen Bedingungen belassen werden. Von dieser Ausnahme wird aufgrund der starken Nutzung beim Bahnhof, bei der Kreuzung Prehlstrasse-Meylandstrasse und beim Berntorplatz Gebrauch gemacht.

## Bereich Meylandstrasse

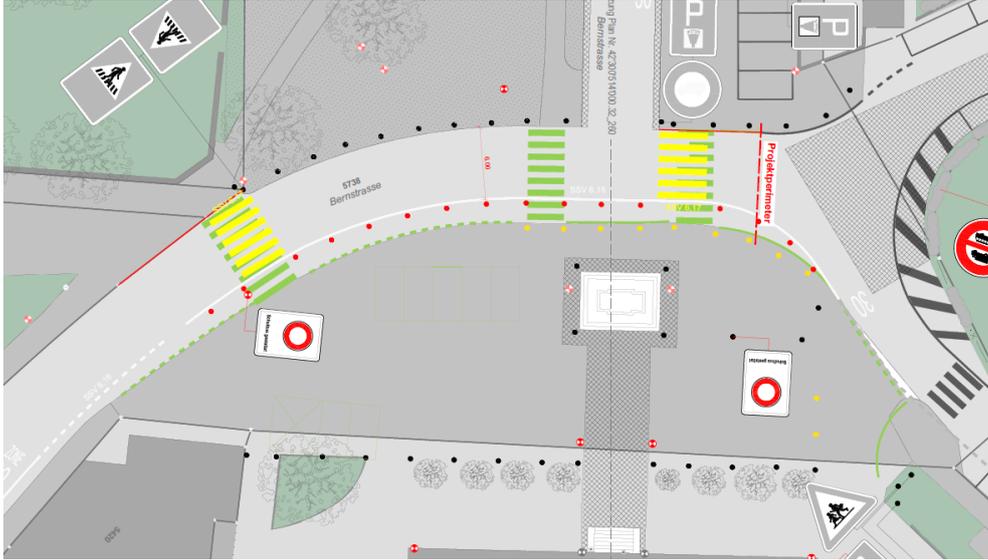
Die Meylandstrasse wird im Querschnitt nicht wesentlich angepasst. Der Bereich des Bahnübergangs beim Bahnhof wird verbessert, so dass auch Ostseitig eine Überquerung des Bahnübergangs möglich wird. Im oberen Teil, bei der Kreuzung Prehlstrasse-Meylandstrasse wird es Ostseitig einen Fussgängerbereich geben, damit der Paganaweg direkt von der Prehlstrasse aus erreicht werden kann. Die Treppenverbindung zwischen dem Viehmarkt-Parkplatz und dem Paganaweg wird dadurch aufgehoben.



Planauszüge Bahnübergang Bahnhof und Kreuzung Prehlstrasse-Meylandstrasse (gelbe Fussgängerstreifen bleiben bestehen, grüne werden aufgehoben)

## Bereich Berntorplatz

Im Bereich des Berntorplatzes werden die Parkplätze beim Bubenbergbrunnen aus Sicherheitsgründen aufgehoben. Die abgestellten Fahrzeuge haben die Sicht auf die Fussgängerinnen und Fussgänger bis anhin behindert und der künftigen Sicherheit wird Vorrang gegeben. Der Strassenquerschnitt wird im Bereich vor dem Brunnen auf 6.00 m reduziert, was nach wie vor ein Kreuzen zweier Fahrzeuge bei Tempo 30 ermöglicht.



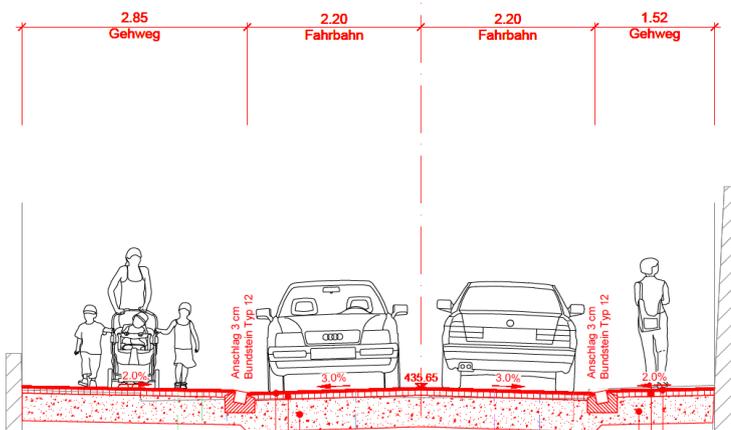
Planauszug Berntorplatz (gelbe Fussgängerstreifen bleiben bestehen, grüne werden aufgehoben)

## Bereich Raffor

Im Raffor sind zur Umsetzung der Tempo-30-Zone keine baulichen Anpassungen geplant.

## Bereich Ryf

In der Ryf wird, die Fahrbahn auf 4.40 m Breite erstellt (heute zwischen 4.00 und 5.80 m), dies ermöglicht nach wie vor ein Kreuzen von zwei PW's bei Tempo 30. Die dadurch leicht grosszügigere Gestaltung der Fussgängerbereiche erlaubt eine sichere Fortbewegung entlang von Hauseingängen und Geschäften in der Nähe von motorisiertem Verkehr und Fahrradnutzung. Die Randabschlüsse zwischen dem Strassen- und Fussgängerbereich werden grösstenteils mit überfahrbaren Bundsteinen ausgestaltet, damit bei einem Begegnungsfall LKW/Bus/Camper auf den Fussgängerbereich ausgewichen werden kann.

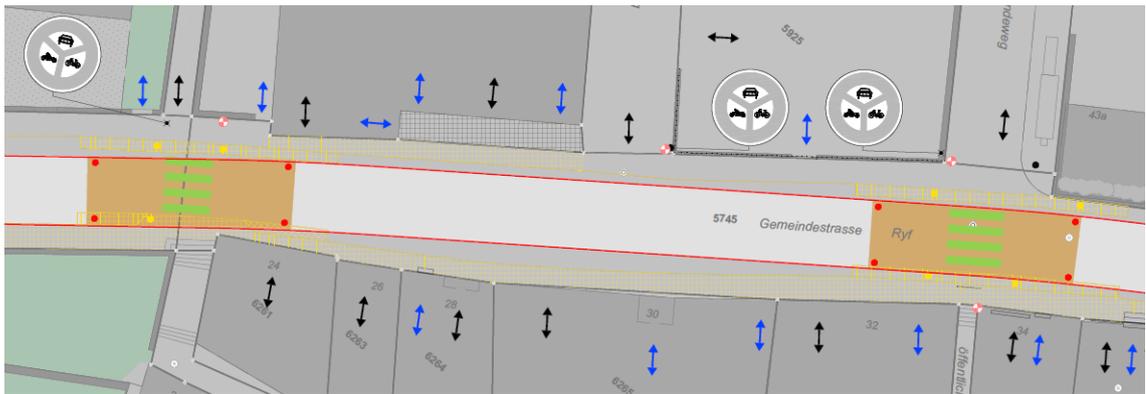


Planauszug Normalprofil Ryf

Entlang der Ryf werden die beiden Bushaltestellen Museum und Schiff gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umgebaut. Entsprechend werden die Haltekanten erhöht, damit das Ein- und Aussteigen für mobilitätseingeschränkte Personen erleichtert wird.

Die Kreuzung Ryf-Raffor wird umgestaltet, damit die Fahrgeschwindigkeit reduziert wird. In diesem Bereich, sowie in weiteren Bereichen entlang der Ryf, werden die Querungsmöglichkeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger mit farblicher Gestaltung der Fahrbahn klar hervorgehoben.

Die Tempo-30-Zone wird bis zur Hauptausfahrt in der Mitte des Pantschau-Parkplatzes weitergeführt und dort mit einem Eingangstor, welches zur Verkehrsverlangsamung einlädt markiert. Der heutige Fussgängerstreifen wird damit und aufgrund der Zonenregelung ersetzt.



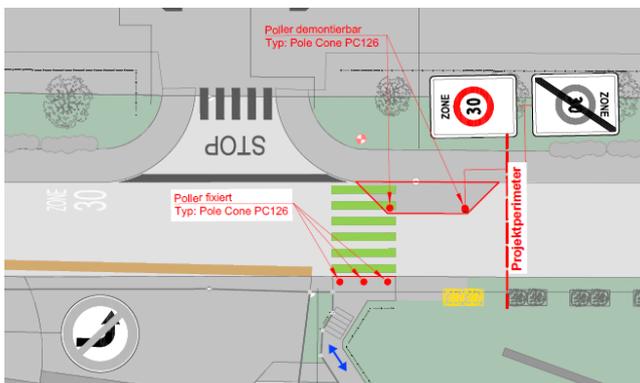
Planauszug Ryf – Querungsmöglichkeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger

(gelbe Fussgängerstreifen bleiben bestehen, grüne werden aufgehoben)



Planauszug Ryf – Kreuzung Raffor und Bushaltestelle Schiff

(gelbe Fussgängerstreifen bleiben bestehen, grüne werden aufgehoben)



Planauszug Ryf – Eingangstor Ostseite (grüne Fussgängerstreifen werden aufgehoben)

06.05.2025 / SP